

Begründung der Dringlichkeit

Neben dem Schulgebäude soll auf dem Grundstück auch eine Kindertagesstätte errichtet werden. Durch die Verzahnung der Planungen führt eine spätere Beschlussfassung für die Planungsaufnahme zur Errichtung des Schulgebäudes unweigerlich auch zu einer Verzögerung bei der Planung der Kindertagesstätte. Daraus resultierend wird auch die Bereitstellung der dringend benötigten Kinderbetreuungs- und Grundschulplätzen verzögert.